

Ausführungen zu den Richtlinien



Fördergrundsätze

Bezug zur Region Brugg Windisch

Das formale Kriterium des Bezugs zur Region Brugg Windisch ist für eine Förderung in jedem Fall unerlässlich und gilt als übergeordnet.

Das heisst, das Projekt wird von Kulturschaffenden oder Institutionen aus der Region projektiert und/oder ausgeführt. Dieses Kriterium ist erfüllt bei Wohnsitz in der Region Brugg Windisch seit zwei Jahren oder wenn durch die kulturelle Tätigkeit mit der Region eine enge Verbindung besteht. Es wird erwartet, dass die Projektverantwortlichen bei ihrer Wohn- oder Standortgemeinde ebenfalls ein Gesuch um Unterstützung einreichen.

Förderkriterien

Die Gesuche um Projektbeiträge werden auf Grund der nachfolgend formulierten qualitativen Kriterien beurteilt:

- **Stimmigkeit:**
Form und Inhalt des Projekts sind kohärent. Das Vorhaben überzeugt durch Engagement.
- **Professionalität:**
Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z.B. auf entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.
- **Relevanz:**
Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert oder trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen bei.
- **Resonanz:**
Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.
- **Machbarkeit:**
Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter (Private) auch Eigenleistungen (Eintritte, weitere Einkünfte etc.) aus. Die Terminplanung ist realistisch.

Begrüsst wird eine hohe Eigenständigkeit des Projekts, Interdisziplinarität und ein Anregen von neuen Sichtweisen (Innovation). Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden begrüsst (Vernetzung).

Grundsätzlich nicht unterstützt werden:

- Gesuche, die nicht termingerecht, d.h. erst nach der Durchführung des Projekts eingereicht werden
- Benefizveranstaltungen
- Vereinsnähe und Quartierfeste (nicht öffentlich)
- Veranstaltungen im Rahmen von politischen Anlässen
- Veranstaltungen, die in einem religiösen Kontext stattfinden

Ausführungen zu den Richtlinien



Beitragsgesuche Mietvergünstigung CAMPUSSAAL einreichen

Die Projekteingaben werden nach den vorgenannten Förderkriterien beurteilt und sind nach diesen zu überprüfen.

Gesuche müssen schriftlich, entweder in Papierform per Briefpost oder als PDF-Datei per E-Mail eingereicht werden. Bei digitalen Eingaben müssen die Unterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst sein.

Folgende Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein, damit ein Gesuch behandelt wird:

- Die Gesuche sind vollständig und termingerecht eingereicht. Ein Gesuch besteht aus:
 - Antrag auf Unterstützung;
 - Projektbeschreibung;
 - Projektbudget;
 - Finanzierungsplan (Private, Öffentliche Hand, Eigenleistungen) inkl. Angabe zur gewünschten Beitragshöhe;
- Angaben zu den hauptverantwortlichen Personen und ihren bisherigen künstlerischen Tätigkeiten.
- Das Projekt hat einen Bezug zur Region Brugg Windisch.
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich.

Das Antragsformular ist komplett auszufüllen.

Die Unterlagen sind einzureichen an:

Förderverein CAMPUSSAAL
c/o Johann Ritzinger
Sonnmattweg 24
5234 Villigen

oder

foerderverein@campussaal.ch

Termine und Entscheid

Eingabetermine für Gesuche sind: 31. Januar, 31. Mai, 31. August, 31. Oktober.

Nach dem Eintreffen Ihres Gesuchs erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung. Das Gesuch wird in der Regel an der darauffolgenden Vorstandssitzung behandelt, so dass Sie etwa einen Monat nach Eingabetermin einen schriftlichen Entscheid erhalten.

Der Beitrag wird vom Förderverein direkt der Betreiberin des CAMPUSSAALS überwiesen und an der Rechnung für die Saalmiete abgezogen.

Der Entscheid des Vorstands ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Vorstand Förderverein CAMPUSSAAL
Brugg Windisch, März 2013